

Rechtsmissbrauch?

Das Recht auf Gleichheit vor dem Gesetz

In jüngster Zeit entziehen Finanzbehörden Vereinen die Gemeinnützigkeit, so dass Spenden an diese Vereine nicht mehr bei der Steuer abgesetzt werden können, also der Geldzufluss geringer werden dürfte und sie dadurch weniger handlungsfähig sind. Das erstaunliche Argument ist, dass sie politisch tätig seien und deshalb nicht gemeinnützig. Offenbar ist den Finanzämtern nicht klar, dass in einer Demokratie jedes Handeln auch eine politische Komponente hat, weil sich die Handlung für oder gegen etwas richten kann.

Auffällig ist, dass es früh die Wirtschafts-kritische Gruppe Attac traf. Ein weiterer Betroffener ist die [VVN-BdA](#) (Wikipedia: *Die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA e. V.) ist ein 1947 gegründeter Verband mit Sitz in Berlin. Die VVN-BdA, ursprünglich VVN, ging aus Zusammenschlüssen von Widerstandskämpfern und NS-Verfolgten hervor, die nach der Befreiung vom Nationalsozialismus entstanden waren.*). Begründung war, dass die Vereinigung links sei. Ist es zu viel von einem Finanzamt wenigstens soviel Geschichtskennntnisse zu verlangen, dass es weiß, dass die Nationalsozialisten neben Juden vor allem Linke und später Christen verfolgten? Die Überlebenden und deren Nachfahren dürften also kaum einem Bevölkerungsquerschnitt entsprechen, geschweige denn den Rechten angehören. Besonders pikant ist, dass hier eine Auswahl durch die Nationalsozialisten nach 75 Jahren erneut zu einer Benachteiligung führt.

Mit dem Argument der einseitigen politischen Betätigung müsste man logischerweise allen Parteien die Gemeinnützigkeit entziehen, obwohl sie vom Grundgesetz gewollt sind, um „bei der Meinungsbildung mitzuwirken“. Wieso nur Parteien? Wieso Andere nicht, wenn alles Engagierten fast zwangsläufig politisch ist?

Wenn ich recht erinnere wollte der zuständige Minister eine entsprechende Änderung des Gesetzes, die jegliche politische Aktivität eines Vereins, die über den eigentlichen Vereinszweck hinausgeht (Kaninchenzüchten, Volkstanz), durch Entzug der Gemeinnützigkeit bestrafen. Da erhebt sich die Frage, ob das Steuerrecht geeignet ist, um missliebige politische Gegner auszuschalten, oder ob das nicht viel eher durch eine politische Auseinandersetzung geschehen müsste. Selbst wenn das Ziel sein sollte Feinden der Demokratie das Leben schwer zu machen und ihnen Steuerprivilegien zu entziehen, wäre das fragwürdig. Bisher entsteht jedoch der Eindruck, dass es vor allem linke Gruppen und Vereine trifft. Warum?

Wenn das Steuerrecht dazu benutzt werden soll, um politische Auseinandersetzungen zu führen, dann muss man die Frage stellen, ob hier nicht das Recht zweckentfremdet oder sogar missbraucht wird. Das Steuerrecht soll der gerechten Besteuerung dienen, damit der Staat das nötige Geld einnimmt, um seine Aufgaben zu erfüllen. Wird das Steuerrecht als Hebel benutzt, um andere Zwecke zu erreichen, dann entsteht einerseits der Verdacht, dass den Zuständigen

nichts Besseres eingefallen ist. Andererseits besteht die Gefahr, dass eine Parlamentsmehrheit, die meist die Regierung stellt, das Recht nach ihren Wünschen einzusetzen versucht, was ein Schritt in Richtung Willkür wäre.

Man braucht kein Freund der Betroffenen zu sein, um sich an den ehemaligen KZ-Häftling Pastor Martin Niemöller zu erinnern, der später, 1976, bekümmert [feststellte](#):

„Als die Nazis die Kommunisten holten, habe ich geschwiegen; ich war ja kein Kommunist.

Als sie die Sozialdemokraten einsperrten, habe ich geschwiegen; ich war ja kein Sozialdemokrat.

Als sie die Gewerkschafter holten, habe ich geschwiegen; ich war ja kein Gewerkschafter.

Als sie mich holten, gab es keinen mehr, der protestieren konnte.“

Deshalb sollten Demokraten stets sehr hellhörig werden, wenn irgend ein Recht in einem Sinne benutzt wird, der nicht seinem eigentlichen Zweck entspricht. Es könnte sich um einen Rechtsmissbrauch zum Ausschalten politisch anders Denkender handeln.

Das Recht wird aber auch missbraucht um Journalisten oder Redaktionen mundtot zu machen, indem man sie auf horrenden Summen Schadensersatz verklagt, oder so eine Klage angedroht, die aufgrund der geforderten Summe einen so hohen Streitwert erreicht, dass allein die Gerichtskosten den Angeklagten ruinieren könnten. Aktuell versucht das ein Mitarbeiter einer rechten Landtagsgruppe in Stuttgart gegenüber der Kontext-Wochenzeitung.

Bei der betrügerischen Autobranche liegt der Fall etwas anders, wenn auch im Ergebnis ebenfalls das Recht beschädigt wird. Die Automobilfirmen können sicherlich (falsche Angaben bei Verbrauch und Abgasen) Rechtsbeistand gut gebrauchen. Wenn aber alle sachkundigen und qualifizierten Rechtsanwaltskanzleien Autofirmen als Kunden haben (und es gibt Indizien dafür), dann haben Verbraucher keine Chance mehr auf ein faires Verfahren, weil diese Kanzleien den Auftrag eines klagenden Privatmenschen nicht annehmen dürfen. Diese Kanzleien kämen nämlich in einen Interessenkonflikt, der ihnen den Vorwurf des „Parteien-Verrates“ einbringen könnte, wenn sie Hersteller und zugleich gegen die Hersteller Klagende vertreten würden. Da die Hersteller über ganz andere Mittel verfügen als ein Bürger, lohnen sich deren Aufträge für die Kanzlei mehr, also werden Sie im Zweifelsfall den lohnenderen Auftrag annehmen und der Bürger kann vor Gericht keine „Waffengleichheit“ erreichen, weil die kompetenten Kanzleien schon von Autofirmen beauftragt wurden. Auch dies ist eine Form der Beeinflussung des Rechtes (durch Geld und damit Macht), die so im Grundgesetz nicht vorgesehen ist.

Das Grundgesetz, aber auch schon viel frühere Rechtsformen, fordern die gleichen Rechte für alle vor Gericht. Wikipedia: *Der Gleichheitssatz (lat. ius respicit aequitatem, „Das Recht achtet auf Gleichheit“)* ist ein Grundsatz im Verfassungsrecht. Aus dem [Gleichheitsgrundsatz](#) (§3 GG) leiten sich auch das Verbot von Diskriminierung und das Verbot der Willkür ab.